

Dr. Günter Briese
Stubenrauchstr.71
15732 Eichwalde,
Tel.:0173.6447603
drgbriese@gmail.com

den 25.Februar 2019

MÄRKISCHER ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBAND
- Verbandsvorsteher -
Herrn Dipl.-Ing.P.Sczepanski
Köpenicker Straße 25
15711 Königs Wusterhausen

Gebührenbescheid für Trink- und Schmutzwasser
für Verbraucherstelle Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,
vom 11.02.2019, Kd.-Nr. 0 [REDACTED] Beleg-Nr.G [REDACTED]
W i d e r s p r u c h wegen gesetzwidrig überhöhter Tarife
für Trinkwasser, Schmutzwasser und Grundgebühr

Sehr geehrter Herr Sczepanski.

hiermit lege ich Widerspruch gegen den vorgen. Gebührenbescheid wegen der
zu geringen Rückzahlungsbetrages aufgrund rechtswidrig hoher Tarife ein.

Dies begründe ich wie folgt :

- Trink- und Abwassergebühren zu Mengen wurden zu hoch berechnet infolge Verstoßens
gegen das Verursacherprinzip gem. der rechtsgültigen EU-WPRL 2000/60/EG, welche vom
MAW ignoriert wurde, obwohl EU-Recht vor Landesrecht geht.
- Die Grundgebühr wurde widerrechtlich erhöht infolge gem. Gutachten von Prof.Brüning
für die Landesregierung verbotener Umlage von Fehlerbeseitigungskosten im MAW-Bereich
auf Verbraucher, weil sich die Altanschließerproblembearbeitungskosten gem. dem
WasserNetz Brandenburg-Urteil des BVerwG vom 23.Januar 2019, Az. BVerwG SC 2.18, damit
klar als Fehlerbeseitigungskosten ergeben.

Nach diesem Urteil gilt: Bereits die 1.MAW-Satzung war unabhängig von ihrer Rechtsgül-
tigkeit bereits maßgeblich für Beitragserhebung und Beginn der Festsetzungsfrist.

Damit ist dem MAW ein Unterlaufen des BVerfG-Urteiles 2015 durch Neugründungs -Argumente
mißlungen, und unsere Auffassung, daß bereits unsere Einwände von 2011, daß schon der
Einigungsvertrag eine Beitragserhebung rechtswidrig stellte, bestätigt worden.

Der MAW hätte gegen alle eine Altanschließerbeitragspflicht fordernden Rechtsakte wegen
GG-Verstoßes Widerspruch einlegen müssen, zumal er Nachwende-Investkosten zuvor über
Gebühren in Rechnung stellte. Das geschah aber nicht. Damit sind die Altanschließer-
Problembearbeitungskosten eindeutig MAW-Fehlerbeseitigungskosten, welche Kunden nicht
in Rechnung gestellt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

